

Protokoll:

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig weist darauf hin, es sei bereits erwähnt worden, dass es Änderungsanträge gebe. Diese werde er zur Beratung und anschließenden Beschlussfassung stellen.

Allerdings sei zunächst folgendes zu beachten: Nach Sachvortrag der Verwaltung sei die in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 29.03.2011 in die Übertragungsliste von Auszahlungen 2010 nach 2011 dahingehend zu ändern, dass im Teilhaushalt 10 "Bauen, Wohnen und Verkehr" bei dem Projekt P661099 "Fußgängerbrücke B 9 / Brunnenstr. Stolzenfels" die Planungsmittel in Höhe von 25.000 € als noch zu übertragene Mittel (Spalte 9 und 11) auszuweisen seien.

Der Haupt- und Finanzausschuss habe zu diesem Thema noch Beratungsbedarf angemeldet. Nachdem die ADD Trier zunächst die durch das Tiefbauamt beantragte Freigabe der Planungsmittel in Höhe von 25.000 € abgelehnt habe, werde mit Schreiben vom 23.03.2011 erneut versucht, die Mittelfreigabe durch die ADD zu erhalten. Dies bedinge aber, dass die in 2010 veranschlagten Mittel übertragen würden.

Rm Lehmkuhler (SPD) bittet zu beziffern, wie die Kostenschätzung für die spätere Brücke aussehe. Vorliegend ginge es nur um die Planungsmittel.

Beigeordneter Prümm verdeutlicht, diese Planungsmittel benötige die Verwaltung, um zunächst die Kosten der Maßnahme ermitteln zu können.

Anschließend stellt Rm Mehlbreuer (Bündnis 90 / Die Grünen) zu den erwähnten Änderungsanträgen fest, den einzelnen Fraktionen liege eine Kopie des Antragstextes vor.

Einmal ginge es um das Projekt P661074 „Verbindung Kurt-Schumacher-Bücke / Beatusstraße“. Dort vertrete man die Auffassung, dass dies dann ein neues Großprojekt wäre. Es existiere außerdem keine Vorentwurfsplanung mit seriöser Kostenschätzung. Daher sei man der Meinung, dass man die Mittel in Höhe von 440.000 Euro nicht übertragen sollte.

Des Weiteren liege ein gemeinsamer Antrag von den Fraktionen SPD und Bündnis 90 / Die Grünen vor. Bei dem Projekt P621009 „Schienenhaltepunkt Raumental“ verhalte es sich ganz ähnlich. Auch hier vertrete man die Auffassung, dass das Großprojekt mittel- bis langfristig nicht umsetzbar sei und wolle die 440.000 Euro, die übertragen werden sollten von 2010 nach 2011, streichen.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig erläutert zum weiteren Verfahren, er werde im Anschluss an die Debatte zunächst über die Änderungsanträge abstimmen lassen und dann über den Beschlussentwurf.

Rm Balmes (CDU) nimmt in Namen der CDU-Fraktion Stellung zum Änderungsantrag hinsichtlich des Projektes P 661074 „Verbindung Kurt-Schumacher-Bücke / Beatusstraße“. Der Antrag an sich sei in der Begründung nicht schlüssig, denn dort heiße es, „soweit uns bekannt ist, sollen die übertragenen Mittel zu Grundstücksankäufen genutzt werden“. Er wolle dazu die Gelegenheit nutzen, eine Eilentscheidung des ehemaligen Oberbürgermeisters zu kommentieren. Seinerzeit habe es geheißen, es seien bei der Maßnahme „Verlängerung der Kurt-Schumacher-Brücke“ außerplanmäßige Ausgaben getätigt worden, um einen Schaden von der Stadt Koblenz abzuwenden. Er zitiert: „Der Bau des Verbindungsstückes „Kurt-Schumacher-Brücke“ zur Beatusstraße soll die derzeitige enorme Verkehrsbelastung für die betroffenen Anwohner im

Stadtteil Moselweiß gravierend verbessern. Die Spange besitzt seit Jahren höchste Dringlichkeit für die Stadtentwicklung. Damit ist die Unabweisbarkeit für die hiesige Entscheidung nachgewiesen.“ Seines Erachtens sei dies eine ganz klare Begründung, dass es sich hierbei nicht um ein neues Projekt oder ein Prestigeobjekt handle. Zunächst einmal habe man die fußläufige Verbindung von der Karthause und Goldgrube nach Moselweiß unterbunden durch das Zumauern des Tunnels im Bereich der Trans-Regio-Ansiedlung. Diese Situation werde noch verschärft durch die Tatsache, dass die neue Kinderklinik in einem wertvollen, zertifizierten Klinikum in der Qualität gemindert werde durch die Verkehrslage.

Rm Balmes merkt an, zudem habe der Baudezernent Prümm bereits wertvolle Arbeiten mit seinen Mitarbeiter und in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule in Koblenz geleistet und er halte es für fahrlässig, diese Planungen jetzt auf Null zu setzen und dann irgendwann neu zu beginnen. Er bittet um Stellungnahme seitens des zuständigen Dezernenten.

Rm Lehmkühler (SPD) nimmt Bezug auf die Ablehnung des Haushalts seitens der CDU-Fraktion. Hier ginge es um ein Projekt von 18 Mio. Euro. Wenn es darum ginge, wie im Haupt- und Finanzausschuss bereits angesprochen, dass eine Fußgängerverbindung geschaffen werden solle, dann bitte er die Verwaltung noch einmal nachträglich, mit der DB AG zu sprechen. Denn der Zugang sei versperrt worden, weil angeblich die Standsicherheit gefährdet sei. Wenn dies der Fall wäre, dann müsste die Strecke zur Mosel gesperrt werden. Dort liefen täglich 3.000-Tonnen-Erzzüge darüber und dann müssten diese längst eingebrochen sein. Auch hier wäre es möglich, ohne große Mittel zu bewegen, noch einmal das Gespräch zu führen, damit dieser Fußweg auch wieder benutzbar sei.

Bezüglich des Antrages zum Schienenhaltepunkt Rauental habe sich nichts ergeben, denn man habe vor einem Jahr beim ehemaligen Oberbürgermeister schon festgestellt, dass dieses Grundstück ein so genanntes gefangenes Grundstück im Eigentum des Bundeseisenbahnvermögens sei und dass die DB AG keine eigenständige Vermarktung vornehmen könne, weil das Planungsrecht letztendlich bei der Stadt liege. Diesbezüglich gebe es noch viele Dinge zu klären. Man müsste dann auch konsequenterweise Grundstückserwerbe tätigen beim Bundeseisenbahnvermögen.

Beigeordneter Prümm verdeutlicht, man spreche vorliegend über zwei unterschiedliche Angelegenheiten. Einmal sei es der Grundstücksankauf für den Schienenhaltepunkt Rauental / BPlan Nr. 65. Dazu habe man sich bereits im Fachbereichsausschuss IV am Dienstag geeinigt, dass es mit den benötigten Mehrheiten für die Übertragungen unter Umständen im Stadtrat Schwierigkeiten geben könnte.

Beim Projekt P 661074 ginge es nicht um Grundstücksankäufe. Diese Mittel in Höhe von 440.000 Euro sollten von 2010 nach 2011 übertragen werden, um Planungen auf den Weg zu bringen, die den Rat später in die Lage versetzten sollten, um zu entscheiden, wie man weiter arbeiten müsse, wenn man einen Kreisel in diesem Bereich unterbringen wolle. Die Gesamtplanung sehe so aus, dass man die Kurt-Schumacher-Brücke, den Kreisel und ggf. den Anschluss an die Nordtangente wegen den Höhenunterschieden gemeinsam betrachten müsse. Um das Ziel zu verfolgen, die Kurt-Schumacher-Brücke mit dem Verwaltungszentrum durch einen Kreisverkehrsplatz zu verbinden, wäre es ratsam, diese Mittel zu übertragen, um die Gesamtplanung durchzuführen, damit man wisse, in welcher Höhe der Kreisverkehrsplatz angesetzt werden müsse. Ohne die Übertragung von Mitteln könne die Verwaltung in diesem Bereich nichts mehr tun.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig erklärt, er werde in beiden Fällen namens der Verwaltung den Änderungsanträgen zustimmen, weil angesichts der Tatsache, dass man keinen Haushalt habe, er in Zukunft allem zustimmen werde, das der Vermeidung von Ausgaben diene mit Ausnahmen von unabweisbaren Ausgaben. Dies diene der Klarstellung. Da man sich im Übrigen vorgenommen habe, eine investive Konsolidierungspause einzulegen, sei jeder Beginn eines neuen Großprojektes, bei dem es im Augenblick noch keine festen Planungen gebe, unbedingt angezeigt. Man könne nicht Grundsatzreden halten und gleichzeitig, sobald man eigene Interessen habe, sich in einer anderen Richtung verhalten.

Im Anschluss fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

„Der Stadtrat beschließt

- 1.) die Streichung der Übertragung von 450.000 Euro von 2010 nach 2011 beim Projekt P661074 Verbindung Kurt-Schumacher-Brücke/Beatusstraße mit Stimmenmehrheit,
- 2.) die Streichung der Übertragung von 440.000 Euro von 2010 auf 2011 beim Projekt P621009 Schienenhaltepunkt Raumental mit Stimmenmehrheit,
- 3.) einstimmig die Aufnahme von zu übertragenden Planungsmitteln in Höhe von 25.000 € im Teilhaushalt 10 "Bauen, Wohnen und Verkehr" bei dem Projekt P661099 "Fußgängerbrücke B 9 / Brunnenstr. Stolzenfels" (Spalte 9 und 11) von 2010 nach 2011,
- 4.) einstimmig gemäß § 17 Abs. 5 Satz 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und auf der Grundlage von § 17 Abs. 4 Satz 2 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) die in den Anlagen 1 bis 3.4 aufgelisteten, nicht in Anspruch genommenen Auszahlungs- bzw. Aufwandsermächtigungen des Haushaltsjahres 2010 in das folgende Haushaltsjahr 2011 einschließlich der zuvor geänderten Positionen Nrn. 1 bis 3 zu übertragen und ermächtigt die Verwaltung, etwaige Berichtigungen nach erfolgtem Jahresabschluss 2010 eigenständig vorzunehmen.“